



Amtliche Bekanntmachung der Stadt Bad Arolsen

Übermittlung personenbezogener Daten zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften

Nach § 58c Abs. 1 und 2 Satz 1 des Gesetzes über die Rechtsstellung der Soldaten (Soldatengesetz - SG) übermitteln die Meldebehörden zum Zweck der Übersendung von Informationsmaterial über Tätigkeiten in den Streitkräften dem Bundesamt für das Personalmanagement der Bundeswehr im kommenden Jahr bis zum 31. März 2020 folgende Daten zu Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im darauf folgenden Jahr volljährig werden:

1. Familienname,
2. Vornamen,
3. gegenwärtige Anschrift.

Die Datenübermittlung unterbleibt, wenn die Betroffenen ihr nach § 36 Absatz 2 des Bundesmeldegesetzes (BMG) widersprochen haben.

Gemäß § 36 Abs. 2 des BMG weisen wir darauf hin, dass die Personen, die im Kalenderjahr 2021 das achtzehnte Lebensjahr vollenden, der Datenübermittlung im Rahmen des § 58c des Soldatengesetz widersprechen können.

Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Magistrat der Stadt Bad Arolsen, Große Allee 26, 34454 Bad Arolsen, zu erklären.

Bad Arolsen, 11.10.2019

gez.

Jürgen van der Horst
Bürgermeister